

<b>Feinstaubplakette beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	2
<b>Link zur Online-Abwicklung</b> .....	3

# Feinstaubplakette beantragen

Seit 1. Januar 2008 gilt in Berlin die Umweltzone. Bürgerinnen und Bürger aus Berlin, allen anderen Bundesländern und aus dem Ausland erhalten die Feinstaubplakette in der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin an beiden Standorten während der Geschäftszeiten.

Für die Beantragung in der Zulassungsbehörde ist der Fahrzeugschein / eine Herstellerbescheinigung / die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI) vorzulegen. Bei schriftlicher Beantragung oder per E-Mail / Online ist die Kopie des Fahrzeugscheines / die ZBI / Herstellerbescheinigung schriftlich, per Fax oder als Anhang der E-Mail einzureichen.

Insbesondere Touristen und anderen Berlin-Besuchern aus dem Ausland ist zu empfehlen, die Plakette ca. 3 Wochen vor dem Berlin-Aufenthalt zu beantragen, um eine pünktliche Zustellung an den Heimatort zu gewährleisten.

Bei kurzfristiger Beantragung schicken wir die Plakette nach Absprache auch an Ihren Bestimmungsort in Berlin (Hotel oder anderer Aufenthalt) oder Sie können Sie in der Zulassungsstelle abholen bzw. abholen lassen.

## Voraussetzungen

- **Fahrzeugschein / eine Herstellerbescheinigung / die ZBI**

Darin müssen die folgenden Informationen ersichtlich sein:

- Datum der ersten Zulassung des Kraftfahrzeugs
- Kraftstoffart (Benzin oder Diesel)
- Fahrzeugart (PKW, Wohnmobil oder Nutzfahrzeug)
- Zulässiges Gesamtgewicht (bis 2,8 t, größer als 2,8 t bis 3,5 t oder größer als 3,5 t)

## Erforderliche Unterlagen

- **Fahrzeugschein / eine Herstellerbescheinigung / die ZBI**

Bei schriftlicher Beantragung oder per E-Mail / Online ist die Kopie des Fahrzeugscheines / die Herstellerbescheinigung / die ZBI schriftlich, per Fax oder als Anhang der E-Mail einzureichen.

## Gebühren

5,95 Euro: Grundgebühr inkl. 19 % MwSt. je Kennzeichen

## Rechtsgrundlagen

- **Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv\\_35/](https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/))

## Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Umweltzone der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt**

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/luft/luftreinhaltung/umweltzone/>)

- **Merkblatt Umweltzonen und Feinstaubplaketten**

([http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/umweltzonen-und-feinstaubplaketten.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/umweltzonen-und-feinstaubplaketten.pdf))

## **Link zur Online-Abwicklung**

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/feinstaubplakette/shop.85047.php>